



Martin Mumenthaler
Präsident
Mösli 10
4938 Rohrbach

Mobil: 079 / 425 39 66
E-Mail: tinu.mumi@gmail.com
www.sc-walterswil.ch

Reglement

Finanzielle Beiträge für Mitglieder an Sportanlässen

	I. Zweck
Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt, in Ergänzung der Statuten, die finanziellen Beiträge für Mitglieder des Skiclub Walterswil, welche an Sportanlässen teilnehmen und dabei den SCW repräsentieren.
	II. Gültigkeit
Berechtigte	Art. 2 Anrecht auf finanzielle Unterstützung bei Sportanlässen haben alle aktiven Mitglieder des Skiclub Walterswil.
Ausnahmen	Art. 3 Anlässe, welche auf dem JO-Programm stehen oder sonst mit der JO besucht werden, werden über das JO-Konto abgerechnet. Hierbei entscheidet die JO-Chefin oder der JO-Chef über die finanzielle Beteiligung.
	III. Bedingungen
Kleidung	Art. 4 Die Teilnahme am Anlass muss im roten SCW-T-Shirt erfolgen.
Anmeldung	Art. 5 Bei der Anmeldung muss beim Verein/Teamname «Skiclub Walterswil» gewählt werden. Bei Teamnamen dürfen Ergänzungen gemacht werden z.B. «Skiclub Walterswil Mixed 1».
	IV. Finanzielle Beteiligung SCW
Beitragshöhe	Art. 6 Der Skiclub Walterswil beteiligt sich am Startgeld mit 50% bis maximal CHF 20.00 pro Anlass und Person.

Limite **Art. 7**
Der Maximale Beitrag pro Mitglied und Saison beträgt CHF 100.00.

Teamanlässe **Art. 8**
Teams ab 4 Aktivmitgliedern des Skiclubs Walterswil erhalten das volle Startgeld bis maximal CHF 100.00.

V. Abrechnung

Abrechnung **Art. 9**
Die Abrechnung erfolgt mittels Formular «Abrechnung Sportanlässe». Das Formular muss jeweils bis am spätestens am 31. März des laufenden Vereinsjahres bei der Kassierin oder dem Kassier des SCW sein (kassier@sc-walterswil.ch).

I. Inkrafttreten

Inkrafttreten **Art. 10**
Dieses Reglement tritt unmittelbar mit seiner Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 07.06.2022

Für den Skiclub Walterswil

Der Präsident

Die Sekretärin



Martin Mumenthaler



Nicole Eberhart